

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2018 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Gebäude 18, Raum 234	Magdeburg, den 05.10.2018 erlassen und ausgehängt am: 05.10.2018 an folgender Stelle: abgenommen am:
---	---

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 19.11.2018

1. Zum Wahlvorstand wurden gewählt:

Herr Alexander Hannebohm , FMB/ILM, Tel.: 52617	als Vorsitzender
Frau Carmen Schäfer , K53, Tel.: 52780	als stellvertretende Vorsitzende
Frau Silke Springer , K21, Tel.: 58825	als weiteres Mitglied
Frau Sorina Jürgens , PR, Tel.: 21999	als weiteres Mitglied
Herr André Eggert , URZ, Tel.: 51037	als weiteres Mitglied

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder in der Dienststelle nicht nur vorübergehend Beschäftigte, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 19.10.2018 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 05.10.2018 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an folgenden Orten zur Einsichtnahme aus:
 - K2, Gebäude 06, Raum 310, Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 - Personalrat Hauptdienststelle, Gebäude 18, Raum 234, Montag: 11:00 – 15:00 Uhr, Dienstag und Freitag: 08:00 – 15:00 Uhr
 - Personalrat FME, Haus 14, Raum 287, Montag und Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und 3 stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 19.10.2018 schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerber, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlagszettel als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 4 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle der Bewerber angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Benutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerber aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlschreiben ausgehängt.

7. Die Stimmabgabe findet statt

am: 19.11.2018
bis: 12:00 Uhr
im Gebäude 18, Raum 234

Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) endet am 19.11.2018 um 12:00 Uhr.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes zur Öffnung der Freiumschräge, zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 19.11.2018, 13:00 Uhr, beim Personalrat, Gebäude 18, Raum 231.
9. Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen unter den Punkt 1 angegebenen Telefonnummern zu erreichen.

.....
(Unterschrift des
Vorsitzenden)

.....
(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

.....
(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Rektorat zur Kenntnis
- 3) Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand

- § 5 SchwbVVO -